



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2016/0280

öffentlich

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

01.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß 12 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2017